HAUSHALTSSATZUNG

des Bearbeitungsgebietsverbandes Miele

für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Gemäß des zweiten Abschnittes §§ 7 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes (LWVG) in Verbindung mit der Satzung des Bearbeitungsgebietsverbandes Miele wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werde	en die Erträge und Aufwen	dungen wie folgt festo	jesetzt:
	Erträge:	<u>Aufwendungen</u>	
2023 : 2024 :	18.600,00 € 18.600,00 €	19.950,00 € 19.950,00 €	
	§	2	
Der Gesamtbetrag de	er Kreditaufnahmen wird j	eweils festgesetzt auf	<u>0,00</u> €.
Der Höchstbetrag de	r Kassenkredite wird jewe	ils auf 20 % der Gesa	mterträge festgesetzt.
	§	3	
Gemäß § 28 ff. WVG festgesetzt:	in Verbindung mit der Sa	tzung werden die Beit	räge wie folgt
Mitgliedsbeit	rag nach § 20 Abs. 3 für	die Haushaltsjahre	2023 und 2024:
Wasser- und	Bodenverbände nach Zf.	1. – 24. 0,10 €/h a	I
übrige Mitglie			
	auptsielverband Dithmars	•	
	t für Immobilienaufgaben	150,00 €	
Land Schlesw	vig-Holstein	50,00 €	
	nmlung stimmt gemäß § 1 he von jeweils 20 % der A		außerplanmäßigen
Die öffentliche Bekar	nntmachung geschieht ent	sprechend § 9 LWVG	.
	,den		
Ort		Verbandsvorste	her